

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Neue Zuständigkeiten bei Einbürgerungsverfahren ab dem 01. Januar 2024

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 062
vom 17. Oktober 2023
über Neue Zuständigkeiten bei Einbürgerungsverfahren ab dem 1. Januar 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Wechsel der Zuständigkeit für Einbürgerungen von den Bezirken zum Landesamt für Einwanderung ab dem 01.01.2024 konkret organisiert?

Zu 1.:

Maßgeblich für die Organisation der Übergangsphase ist das „Konzept zum Übergang der offenen Verfahren“ vom 12.01.2023. Es bildet die verbindliche Grundlage für die gemeinsame Umsetzung des Aufgabenübergangs in allen beteiligten Stellen und wurde umfangreich mit den Projektinstanzen und den Bezirken abgestimmt und von der Projekt-Entscheidungsinstanz und der AG Steuerung Bürgerdienste beschlossen. Das Konzept wurde am 14.09.2023 vom Rat der Bürgermeister zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit dem Bericht 0755 vom 25.08.2023 in seiner Sitzung vom 04.10.2023 vorgelegt. Nach dem Konzept sollen bis zum Jahresende vorrangig Bestandsverfahren bearbeitet werden, die voraussichtlich bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden können. Ziel ist, die Anzahl der an das Landesamt für Einwanderung übergehenden Verfahren so weit wie möglich zu reduzieren. Zudem sieht das Konzept die bezirksseitige Aufbereitung der Bestandsakten zur Digitalisierung vor, da die

Weiterbearbeitung und Entscheidung der offenen Verfahren im Landesamt für Einwanderung, Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), ab dem 01.01.2024 weitestgehend elektronisch erfolgen wird. Bis zum Jahresende werden die aufbereiteten offenen Verfahren von einem Scandienstleister in den Bezirken abgeholt, digitalisiert und dem Landesamt für Einwanderung übergeben.

Die in den Bezirken lagernden Archivakten sollen bis zum Jahresende abgeholt und in ein neues zentrales Staatsangehörigkeitsarchiv überführt werden. Das zentrale Archiv wird künftig von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mittels eines Archivdienstleisters verwaltet.

2. Auf welche Herausforderungen stellt sich der Senat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit ein?

Zu 2.:

Das Landesamt für Einwanderung wird zum 01.01.2024 voraussichtlich etwa 40.000 offene Verfahren der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden übernehmen, die bereits in den letzten Jahren aufgrund steigender Anträge in den Bezirken bei weitgehend gleichbleibenden Erledigungszahlen aufgelaufen sind und zu langen Bearbeitungszeiten geführt haben. Für die neu gegründete Abteilung S im Landesamt für Einwanderung wird im Jahr 2024 insbesondere der gleichzeitige kontinuierliche Abbau der übernommenen Verfahrensbestände und die digitale Antragsstellung und -bearbeitung neuer Anträge bei einem voraussichtlich weiter steigenden Antragsaufkommen eine erhebliche Herausforderung darstellen. Die durch die Zentralisierung eintretenden Synergieeffekte werden sich nach einer Aufbauphase einstellen. Die besondere Herausforderung liegt darin, die Prozesse in der neu eingerichtete Abteilung S als zentrale Einbürgerungsstelle mit einem verstärkten und neu zusammengesetzten Personalkörper, einer digitalen Bearbeitung, einer effektiven einheitlichen Verfahrenssteuerung und einem voraussichtlich geänderten Staatsangehörigkeitsgesetz so zu modulieren, dass die Einbürgerungsanträge kundenorientiert und zeitnah bearbeitet werden.

3. Werden alle laufenden Fälle der Bezirke ab dem 01.01.2024 dem Landesamt übertragen? Wird es Übergangsregelungen geben? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

Alle Staatsangehörigkeitsverfahren, die zum 31.12.2023 nicht abgeschlossen sind, werden zum 01.01.2024 an das Landesamt für Einwanderung übergehen. Das Landesamt für Einwanderung wird die Verfahren weiterbearbeiten und abschließen. Der Übergang der offenen Verfahren richtet sich nach dem in der Antwort zu Frage 1. genannten Übergangskonzept. Eine Übergangsregelung, in der die Bezirke neben dem LEA weiter

zuständig wären, wurde von allen Beteiligten des für die Zentralisierung eingerichteten Projekts als nicht sinnvoll erachtet und auch vom Abgeordnetenhaus bewusst nicht vorgesehen. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden in den bezirklichen Einbürgerungsämtern wird mit dem Aufgabenübergang in das LEA wechseln und dort ihre Expertise mitbringen. In den Bezirken ständen für die Bearbeitung keine Ressourcen mehr zur Verfügung, um etwaige Reste abzuarbeiten.

Übergangsregelungen und Doppelzuständigkeiten haben sich im Einbürgerungsrecht beim Aufgabenübergang nicht bewährt und würden zu weiteren Verzögerungen und Irritationen führen, die bei einer eindeutigen Zuständigkeit einer Behörde unter Fachaufsicht vermieden werden.

4. Werden alle neuen Fälle ab dem 01.01.2024 ausschließlich vom Landesamt bearbeitet? Wird es Übergangsregelungen geben? Wenn ja, welche?

Zu 4.:

Mit dem Aufgabenübergang werden alle ab dem 01.01.2024 eingehenden Neuanträge vom Landesamt für Einwanderung bearbeitet.

5. Kann ab dem 01.01.2024 der Antrag auf Einbürgerung online gestellt werden? Wenn nein, warum nicht, und ab wann ist dies dann möglich?

Zu 5.:

Der neue digitale Einbürgerungsantrag soll plangemäß ab dem 01.01.2024 zur Verfügung stehen.

6. Wie viele Mitarbeiter:innen hat derzeit die Abteilung Einbürgerung und wie viele Beschäftigte wechseln aus den jeweiligen Bezirken zum Landesamt für Einwanderung?

Zu 6.:

Die Abteilung S des Landesamts für Einwanderung wird zum 01.01.2024 über 176,82 Stellen verfügen. Davon sind 87 Stellen bereits der Abteilung S des Landesamtes für Einwanderung zugeordnet. 89,82 Stellen der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden werden auf das Landesamt zum 01.01.2024 übergehen. Zudem wird das LEA um Stellen und Dienstkräfte im Querschnittsbereich verstärkt, die aufgrund der neuen Abteilung benötigt werden.

Für 65 Stellen wurden bisher Personen in Auswahlverfahren ausgewählt. Neun Beschäftigte werden durch behördeninterne Umsetzungen in die Abteilung S wechseln. 35 Dienstkräfte der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden haben eine gleichwertige Versetzung in das LEA zum 01.01.2024 beantragt. 16 Dienstkräfte der Bezirke haben sich um eine

Beförderungsstelle beworben. Um die Arbeitsfähigkeit der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden bis zum Jahresende 2023 sicherzustellen, wird ein Wechsel der bezirklichen Mitarbeitenden erst zum 01.01.2024 angestrebt.

Die übrigen vom Landesamt besetzbaren Stellen befinden sich aktuell noch im Ausschreibungsverfahren und sollen zeitnah besetzt werden, sodass die Arbeitsfähigkeit der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde ab dem 01.01.2024 gewährleistet ist.

7. Ist der Zeitplan zum vollständigen Wechsel der Zuständigkeit ab 01.01.2024 aufgrund nicht besetzter Stellen gefährdet?

Zu 7.:

Nein. Die Besetzung der Stellen liegt im Zeitplan, um den Aufgabenübergang zum 01.01.2024 zu realisieren.

8. Sind für alle Stellen (besetzt und unbesetzt) ausreichend Arbeitsplätze sowohl beim LEA digital als auch örtlich für die neuen Mitarbeiter:innen vorbereitet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde im Landesamt für Einwanderung wurde ein neues Dienstgebäude in der Sellenstraße 16 angemietet. Für alle Stellen werden sowohl ausreichende Arbeitsplätze im Dienstgebäude als auch für die Arbeit im Homeoffice zur Verfügung stehen.

9. Welche Anzahl an Mitarbeiter:innen soll die Einbürgerungsabteilung insgesamt haben?

Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Wie viele offene Fälle gibt es derzeit in Sachen Einbürgerung in Berlin (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 10.:

Die Anzahl der offenen Staatsangehörigkeitsverfahren (einschließlich Einbürgerungsverfahren und sonstige Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) zum Stand am 30.09.2023 kann folgender Tabelle entnommen werden.

Bezirksamt	Verfahrensbestand zum 30.09.2023
Mitte	5.650
Friedrichshain-Kreuzberg	2.160
Pankow	3.244
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.678

Spandau	2.276
Steglitz-Zehlendorf	2.496
Tempelhof-Schöneberg	2.691
Neukölln	2.613
Treptow-Köpenick	1.805
Marzahn-Hellersdorf	1.827
Lichtenberg	(Stand zum 31.08.2023) 3.258
Reinickendorf	3.365
insgesamt	34.063

11. Mit wie vielen Anträgen auf Einbürgerung rechnet der Senat für das Jahr 2024?

Zu 11.:

Im Jahre 2022 verzeichneten die Berliner Staatsangehörigkeitsbehörden insgesamt 16.441 Einbürgerungsanträge. Bis zum 30.09.2023 sind bereits etwa 15.100 Einbürgerungsanträge eingegangen. Es wird erwartet, dass sich die Antragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren im Hinblick auf die vorgesehenen Erleichterungen im Zusammenhang mit der digitalen Antragstellung und die auf Bundesebene geplanten Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts, vor allem die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten und die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit, weiter erhöhen werden. Zudem werden die in den Jahren 2015/16 eingewanderten Geflüchteten verstärkt Anträge auf Einbürgerung stellen. Eine verlässliche Prognose der Zahl der Einbürgerungsanträge für das Jahr 2024 ist daher nicht möglich.

Berlin, den 25.10.2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport